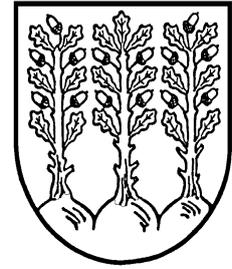


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2014

Donnerstag, den 20.11.2014

Nummer 762

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur Stadt- ratssitzung	1
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Teileinziehung Stichstraße Frentzel-Straße	3
2. Winterdienständerungssatzung	5
Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A	6
Informationen / Informacije	
Altersjubilare im Dezember 2014	8
Sprechtag der Schiedsstelle	9
Sprechtag der Handwerkskammer	10
Fundsachen vom Oktober 2014	10
Nächste Versteigerung am 3.12.2014	10
Freistaat Sachsen startet Wettbewerbe für Gründer und Unternehmer	11
Ticketvergleiche zahlen sich aus	11
13. Zeißiger Weihnachtsmarkt - 29.11.2014	12

Tagesordnung für die 4. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.11.2014

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 3. (ordentl.) Sitzung des Stadtra-
tes vom 28.10.2014
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnli-
chen Zuwendungen
- 5 Informationen über die Tätigkeit des zeitweiligen
beratenden Ausschusses und zum Baufortschritt
Bragasse
- 6 Haushaltsdurchführung 2014:
hier: Aufhebung der vom Oberbürgermeister verfüg-
ten haushaltswirtschaftlichen Sperre nach
§ 30 SächsKomHVO-Doppik
BV....-I-14
- 7 Erläuterungen zu den Eckdaten des Haushaltsjah-
res 2015 ff
- 8 Aufhebung Einstellungsstopp für die Entfristung von
Stellen im Fachbereich Feuerwehr
BV0066-I-14
- 9 Wahl der Vertreter des Stadtrates der Stadt
Hoyerswerda in die Fördermittelvergabe-
Kommission des Sportbundes Lausitzer Seenland -
Hoyerswerda e.V.
BV0064-II-14
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Die 4. (ordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 25.11.2014, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Dezember 2014

Verwaltungsausschuss	02.12.2014	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
Technischer Ausschuss	03.12.2014	17.00 Uhr
	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1	
OR Bröthen/Michalken	01.12.2014	17.30 Uhr
	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken	
OR Knappenrode	11.12.2014	18.30 Uhr
	Gemeindezentrum K.-Marx-Straße 1, Knappenrode	

OR Schwarzkollm 02.12.2014 19.00 Uhr
Frentzelhaus, Kubitzberg 1,
Schwarzkollm

OR Zeißig 11.12.2014 18.00 Uhr
Ortsteilverwaltung
Bautzener Straße 38
Zeißig

OR Dörghenhausen 17.12.2014 19.00 Uhr
Gemeindesaal
Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 3. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsaus- schusses am 04.11.2014 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

- Die Stadt Hoyerswerda verkauft das Gebäudegrundstück Schlossergasse 1 / Spremberger Straße 15 der Gemarkung Hoyerswerda Flur 5, Flurstück 231 in einer Größe von 356 m² sowie zusätzliche Teilflächen des unbebauten Grundstückes der Gemarkung Hoyerswerda Flur 5, Flurstücke 233 und 234 mit einer noch zu vermessenden

Größe von ca. 210 m² zum Höchstgebot von 220.000,00 € an Herrn Tony Jantschke, Rosa-Luxemburg-Straße 44, 02977 Hoyerswerda.

- Etwaige Mehr- oder Minderflächen des unbebauten Grundstückes der Gemarkung Hoyerswerda Flur 5, Flurstücke 233 und 234 werden nach erfolgter Vermessung bei der Messungsanerkennung und Erklärung der Auffassung mit 54,50 €/m² (Neuordnungswert unter Berücksichtigung des 10%igen Nachlasses) ausgeglichen.

Beschluss-Nr.: 0065-I-14/6/VwA/03

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 3. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.11.2014 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

Der Technische Ausschuss beauftragt den Oberbürgermeister die Vereinbarung zur Realisierung und Koordinierung des Bauvorhabens „Gewässerunterhaltungsmaßnahmen am Schwarzen Graben“ im Gemeindegebiet der Stadt Hoyerswerda mit Stand vom 20.10.2014 zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 0063-I-14/4/TA/03

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

 Verfügung

 Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau)	
S.- G.- Frenzel- Straße mit Stichstraße Richtung Körperbehindertenschule „ Dr.- Friedrich- Wolf“	
Beschreibung des Anfangspunktes (VVK, Stat., seither-km)	Beschreibung des Endpunktes(NNK, Stat., seither-km)
Friedrichsstraße	Görlitzer Brücke
Gemeinde	Landkreis
Hoyerswerda	Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird/wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	Zur <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise eingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkungen		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamkeit der Verfügung:	Datum 20.12.2014
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	20.12.2014
Tag der Sperrung:	_____

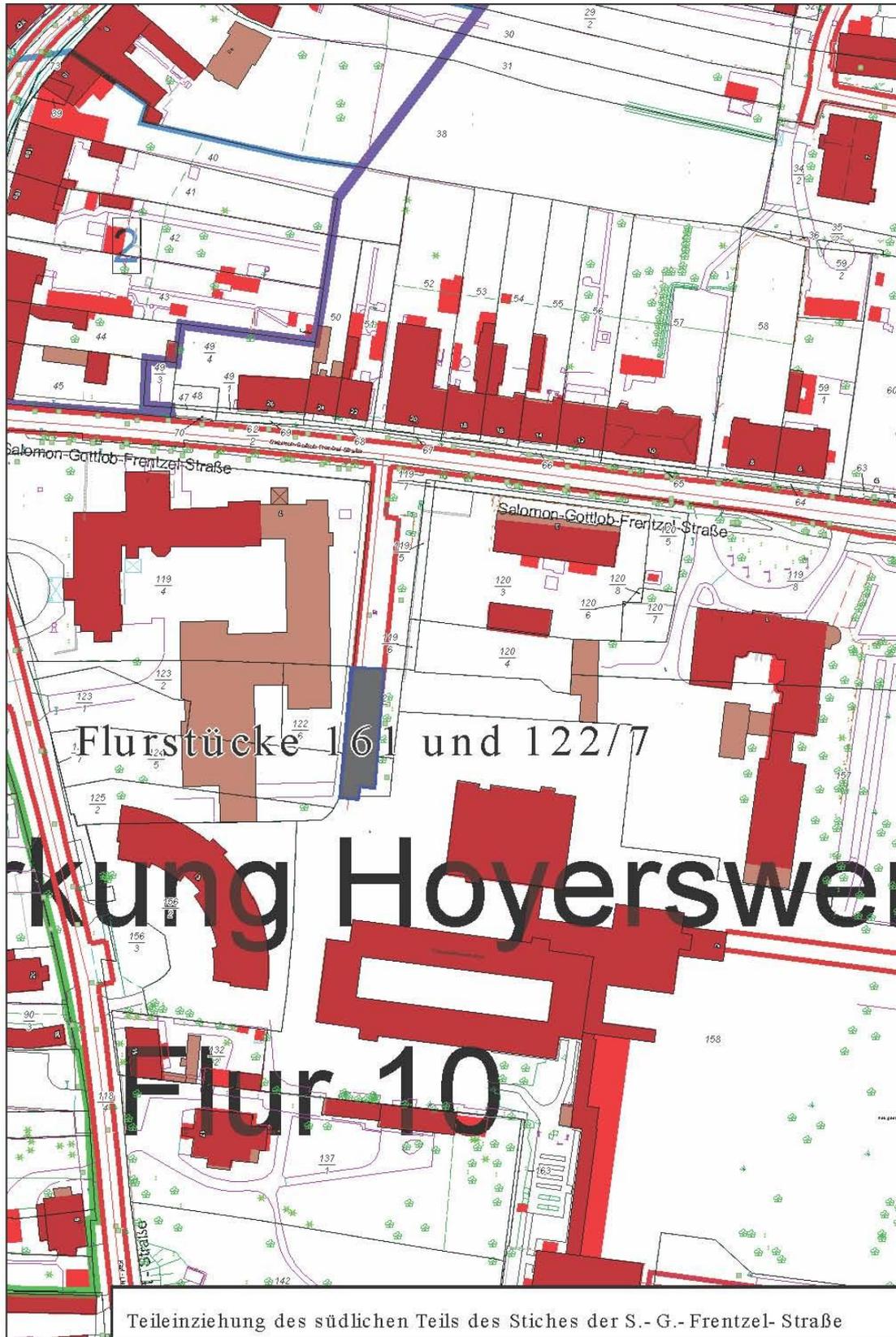
5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input checked="" type="checkbox"/> Teileinziehung
Die vorhandene Verkehrsfläche soll im Zuge der Umgestaltung des gesamten Areals durch die Teileinziehung des südlichen Teils des Stiches gem. § 8 SächsStrG teilweise die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche verlieren.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei: (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
Tiefbau- und Gewässermanagement, Neues Rathaus, S.-G.-Frenzel-Str. 1, Zimmer 2.37		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frenzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Ämtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2. SATZUNG

zur Änderung der Satzung über den Winterdienst in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (2. Winterdienständerungssatzung)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda hat auf der Grundlage der §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) i.V.m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs.1 Nr.12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 28. Oktober 2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 5 Abs. 6 wird neu gefasst:

(6) In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen ist bei Straßen, wo Gehwege nicht vorhanden sind, entlang der Grundstücksgrenze ein so breiter Bereich von Schnee zu befreien und zu streuen, dass zwei Personen ungehindert aneinander vorbeigehen können (in der Regel 1,00 - 1,20 Meter Breite).

§ 6 wird neu gefasst:

Die Gehwege und Fahrbahnen müssen bis 08:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn im Laufe des Tages Schnee fällt oder Glätte auftritt, ist nach Möglichkeit unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoyerswerda, den 29.10.2014

Skora
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S. – G. - Frenzel - Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549, Fax 03571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauauftrag

e) Ort der Ausführung:

Bürgerzentrum Konrad Zuse
 Braugasse 1-2
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Das seit 1999 ungenutzte unter Denkmalschutz stehende Gebäude in der Braugasse 1-2 soll wieder in Nutzung gehen. Dafür sind umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Bestandteil dieser Maßnahmen sind Malerarbeiten in allen Teilobjekten.

Los 17 – Maler- und Lackierarbeiten TO I - III,
 Vergabe-Nr.: I/60.21/14/52-VOB:

TO I

- 1.300m² Deckenflächen Glasvlies und Anstriche
- 2.375m² Wandflächen, Spachtel, Glasvlies, Anstriche

TO II

- 400m² Deckenflächen Glasvlies und Anstriche
- 700m² Wandflächen, Spachtel, Glasvlies, Anstriche

TO III

- 800m² Wandflächen aus Stahlbeton, Teilspachtel, Anstriche
- 545m² GK Wände, Glasvlies, Anstriche
- 710m² Wandflächen aus Stahlbeton, Spachtel, Anstriche
- 525m² GK Decken, Glasvlies, Anstriche

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert:

h) Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 04. KW 2015
 Ende der Arbeiten: 26. KW 2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV Vergabe GmbH
 Tharandter Straße 35
 01159 Dresden
 Tel. 0351 4203-1477, Fax 0351 4203-1460
 Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: 24,45 EUR

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe der Bestellnummer **002752A00** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH,
 Ostsächsische Sparkasse Dresden,
 IBAN DE84 8505 0300 3200 0662 28,
 BIC OSDDDE81XXX

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigem Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung möglich. Sind Leistungsverzeichnisse elektronisch verfügbar (z.B. im GAEB, XLS), werden diese auf CD-ROM mitgeliefert.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: 17,85 EUR

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

01.12.2014 14.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

01.12.2014 14.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 %

Hinweis: Die Sicherheit für die Gewährleistung ist nur mit Übergabe einer Bankbürgschaft möglich.

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister
- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:
19.01.2015

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen
Dienststelle Dresden
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
Tel.: 0351 - 8250
Fax: 0351 - 8259999
E – Mail: post@lds.sachsen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 17.11.2014
Gedruckte Fassung am: 20.11.2014

Informationen / Informacie

Schütze, Horst 30.12.1934
An der Thurne 2 C

Marschall, Eva 31.12.1934
Albert-Schweitzer-Str. 31

85 Jahre

Heller, Bruno 04.12.1929
Ortsteil Schwarzkollm,
Koselbruch 16

Scholz, Ingeburg 05.12.1929
Käthe-Niederkirchner-Str. 5

Pelz, Herta 11.12.1929
Kurt-Klinkert-Straße 6

Mareyen, Brigitte 19.12.1929
Ferdinand-von-Freiligrath-Str. 51

Schiefelbein, Anita 19.12.1929
Thomas-Müntzer-Str. 26 C

Teßmann, Erna 19.12.1929
Straße des Friedens 5

Wilke, Heinz 19.12.1929
Holbeinstraße 14

Leipner, Rolf 21.12.1929
Bertolt-Brecht-Str. 33

Dörre, Susanna 28.12.1929
Steinstr. 12 A

Schubert, Ursula 28.12.1929
Hufelandstr. 38

90 Jahre

Förster, Charlotte 08.12.1924
Erich-Weinert-Str. 46

Ullmann, Karl-Heinz 09.12.1924
Erich-Weinert-Str. 46

Ebster, Stefan 15.12.1924
Bautzener Allee 47

95 Jahre

Laxa, Ursula 02.12.1919
Röntgenstr. 12

Lehmann, Elsbeth 12.12.1919
Diesterwegstr. 27

103 Jahre

Krause, Hildegard 22.12.1911
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 2

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**1. Dezember 2014
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.24**

im **Alten Rathaus, Markt 1**, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Belei-

digung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden. Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

Informationen / Informacije

Sprechtag der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 11.12.2014** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch

unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden.
Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit **vom 01.10.2014 bis 31.10.2014** wurden folgende Gegenstände aufgefunden:

- 28er MTB "MIG", Farbe schwarz/weiß/orange, "SUN RACE"-Schaltung,
 - 26er Damenfahrrad, Farbe rot/schwarz, mit Rücktritt, 3-Gang-Schaltung, mit div. DDR Teilen,
 - 26er Damenfahrrad, Farbe schwarz/gelb, mit Rücktritt, Bereifung mit Reflektorstreifen,
 - 28er Herrenfahrrad "Clipper", Farbe rosa/lila, mit Kindersitz auf der Mittelstange und Fußstützen,
 - 28er Trekkingfahrrad "Univega", Farbe grau, schmaler Sportsattel "STYX", Plastikschutzbleche,
 - 26er Damenfahrrad "KHK", Farbe weinrot, SRAM-Schaltung, mit Rücktritt,
- bei allen Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt,*
- Handy "Sony" Xperia, Farbe schwarz, (touchscreen), ohne SIM-Karte, Model: C2105,
 - Handy "Samsung Galaxy S4 mini", Farbe weiß mit durchsichtiger Hülle, SIM-Karte vorhanden,

- kleine Handtasche, Farbe schwarz mit diversem Inhalt u.a. eine Schere, eine Zange sowie zwei Feuerzeuge (Tasche wurde am 20.10.2014 auf dem Friedhofsgelände gefunden),
- 5 Schlüssel am Ring davon drei mit Plastikaufsatz in den Farben grün, gelb, rot am Schlüsselband mit Karabiner,
- 6 Schlüssel an zwei Ringen, davon zwei Schlüssel mit rotem Aufkleber der Fa. Domke,
- 10 Schlüssel am roten Schlüsselband "Red and white Cottbus" mit großem silberfarbenen Karabinerhaken, davon je ein Schlüssel mit grüner und brauner Kappe, 4 kleine Schlüssel sowie ein einzelner Schlüssel
- schwarzer Handschuh von „Adidas“

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **30.04.2015** im Bürgeramt.

Nächste Versteigerung am 03.12.2014

Die nächste Versteigerung von Fundsachen bzw. Sicherstellungen findet im Bürgeramt am Mittwoch, den **03.12.2014, um 10.00 Uhr** in der Dillinger Straße 1 (vor den Garagen im Hof des Gebäudes) statt.

Versteigert werden Fundsachen (Verwahrungsfrist von 6 Monaten) sowie sichergestellte Gegenstände (Verwahrungsfrist von 14 Tagen), die dem Eigentümer nicht übergeben werden konnten.

Folgende Gegenstände werden versteigert:

- Damen- und Herrenfahrräder, Mountainbikes,
- Fahrradanhänger mit Holzverblendung,
- Brillen, Uhren, Schmuck, Handy sowie verschiedene Kleidungsstücke, Geschenkartikel aus dem Fundus vom „Globus“ und „C&A“ und vieles andere mehr.

Eigentumsrechte können noch **bis zum 02.12.2014** im Bürgeramt geltend gemacht werden.

Informationen / Informacije

Freistaat Sachsen startet Wettbewerbe für Gründer und Unternehmer

Sächsischer Staatspreis für Innovation 2015 und futureSAX-Ideenwettbewerb 2015 ausgelobt

„Zukunft beginnt mit Innovation“ – unter diesem Motto starten am 9. Oktober 2014 in Sachsen der Wettbewerb um den Sächsischen Staatspreis für Innovation 2015 sowie der futureSAX-Ideenwettbewerb 2015.

An dem mit insgesamt 50.000 Euro dotierten **Sächsischen Staatspreis für Innovation 2015** können sich in Sachsen ansässige mittelständische Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern und bis zu 100 Mio. Euro Umsatz im Jahr, deren Gründung mindestens fünf Jahre zurückliegt, bewerben. Geehrt werden wirtschaftlich erfolgreiche Innovationen, die in Produkten, Dienstleistungen, Prozessen oder dem Geschäftsmodell als solches Niederschlag gefunden haben. Zusätzlich wird für die Handwerksunternehmen ein Sonderpreis der sächsischen Handwerkskammern in Höhe von 5.000 Euro vergeben.

Der **futureSAX-Ideenwettbewerb 2015** richtet sich an gründungswillige Studenten, Wissenschaftler, Arbeitnehmer, Selbstständige oder Erfinder. Mit diesem Wettbewerb sollen innovative und wachstumsorientierte Gründungsvorhaben in Sachsen gefördert sowie erste Ideen in tragfähige Geschäftskonzepte weiterentwickelt werden. Insgesamt sind Preisgelder in Höhe von 30.000 Euro ausgelobt.

Bewerbungsschluss für beide Wettbewerbe, die Technologie- und branchenoffen sind, ist der 15. Februar 2015.

Die Wettbewerbsunterlagen für den Sächsischen Staatspreis und den futureSAX-Ideenwettbewerb sind auf www.futureSAX.de/wettbewerbe/home.html veröffentlicht.

futureSAX ist ein branchenübergreifendes Projekt des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Es richtet sich an Gründer, Unternehmer, Wissenschaftler und Investoren. Das Projekt soll Gründungs- und Wachstumsinitiativen in Sachsen fördern, Impulse für Innovationen geben und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zusammenbringen.

Ticketvergleiche zahlen sich aus

In Sachsen werden Nahverkehrskunden bei der Wahl der richtigen und preisgünstigsten Fahrkarte nirgends mehr beansprucht als rund um Hoyerswerda. Lutz Dressler vom ökologischen Verkehrsclub Deutschland (VCD) Landesverband Elbe-Saale fordert deshalb mit Nachdruck eine bessere Fahrgastinformation.

Damit es für die Fahrgäste einfacher ist, haben sich im Laufe der Zeit Verkehrsverbünde gegründet: Bus, S-Bahn, Straßenbahn und Fähre, alle Nahverkehrsangebote können mit einem einzigen Ticket genutzt werden - so der Leitgedanke. Doch überall da, wo die Verkehrsverbünde aneinanderstoßen, wird es für den Fahrgast schnell kompliziert.

Drei Verkehrsverbünde - vier Tarife

Hoyerswerda kann gleich von drei Verkehrsverbänden erreicht werden: Den Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) befährt man vor allem bei Fahrten Richtung Dresden. Soll es in Richtung Niesky gehen, dann führt die Fahrt durch den Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON), während sich im Norden der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) anschließt. VCD-Sprecher Dressler kritisiert: „Erschwe-

rend kommt hinzu, dass sich die Verkehrsverbünde teilweise überschneiden. Und da die Deutsche Bahn (DB) auf einigen Strecken einen möglichen Verbundtarif ignoriert und den sonst nur bei verbundraumübergreifenden Fahrten zu nutzenden hauseigenen Tarif ausgibt, ist die Unübersichtlichkeit perfekt!“

Wer beispielsweise von Ortrand nach Hoyerswerda will, der kann für ein- und dieselbe Zugverbindung drei Tarife auswählen: Den VVO-Tarif für 4,00 €, den VBB-Tarif für 6,60 € und den DB-Tarif für 7,90 €. „Dass letzterer überhaupt auf der DB-Website angezeigt wird, widerspricht dem Verbundgedanken. Normalerweise sollte die Bahn bei der Verbindungsauskunft nur den Verbundtarif ausgeben, wie das z.B. bei Fahrten zwischen Spremberg und Cottbus der Fall ist“, so Dressler.

Gelegenheitsfahrgäste zahlen so schnell ordentlich drauf, wenn sie die Preise nicht vergleichen: Für die Fahrt von Hoyerswerda nach Dresden werden auf der Bahnwebsite 19,20 € ausgegeben, tatsächlich kann man dieselben Verbindungen aber auch mit einer VVO-Karte für 8,00 € nutzen. Das Verbundticket ist zudem noch mehr Wert: Denn damit kann auch gleich der städtische Nahverkehr in Hoyerswerda und Dresden genutzt werden.

Informationen / Informacije

Teils deutliche Preisunterschiede findet auch, wer von Uhyst mit dem Bus nach Hoyerswerda pendeln will. Beim ZVON kostet die Monatskarte 142,50 €, beim VVO nur 84,00 €.

„Nahverkehrstarife, die mehr Menschen zum Umsteigen bewegen sollen, müssen nicht nur bezahlbar, sondern insbesondere auch verständlich und gerecht sein. Auch sollte selbstverständlich sein, dass Fahrgäste bei einer Preisauskunft immer das günstigste bzw. passendste Ticket vorgestellt bekommen. In Hoyerswerda gibt es für die Verkehrsverbände und die beteiligten Verkehrsunternehmen hier noch großen Nachbesserungsbedarf“, so der VCD-Sprecher.

Links:

- www.zvon.de • www.vvo-online.de • www.vbb.de
- www.bahn.de

Für Rückfragen:

Lutz Dressler • VCD-Landesverband Elbe-Saale
Mobil: (0172) 7321461

Verkehrsclub Deutschland (VCD),
Landesverband Elbe-Saale e. V.

Geschäftsstelle:
Peterssteinweg 18
04107 Leipzig
Tel.: (0341) 215 55 35

13. Zeißiger Weihnachtsmarkt am 29.11.2014

Am Sonnabend vor dem ersten Advent, am 29. November 2014, ab 14.00 Uhr,



lädt der Kulturverein Zeißig e.V. zum 13. Zeißiger Weihnachtsmarkt in den mit Tannengrün und Lichterketten geschmückten Zeißighof ein. Lassen Sie sich beim Duft von Glühwein, Bratwurst und frisch gerösteten Nüssen und Mandeln auf die Vorweihnachtszeit einstimmen und genießen Sie in gemütlicher Runde eine Tasse Glühwein oder Kaffee mit Stollen, Kuchen oder frisch gebackenen Plinsen.

Gegen 15.00 Uhr gestalten die Kinder des Lutki-Hauses ein kleines Programm. Tee- und Kräuterprodukte laden zum Kosten und Kaufen in die gemütliche Teestube ein. Derweil haben die Kinder im Obergeschoss und im Keramikraum Gelegenheit zum Basteln, bis gegen 16.30 Uhr der Weihnachtsmann kommt.

Verkaufsstände mit Honigprodukten, Schaffell- und Schafwolleartikeln, Erzeugnissen des Kunsthandwerks sowie des Eine-Welt-Ladens mit vielen kleinen Geschenkartikeln warten auf Interessenten. Natürlich gibt es auch wieder das Zeißiger Hofbrot und Zuckerkuchen frisch aus dem Holzbackofen.

Gleich im Eingangsbereich gibt es für die Gäste eine große Tombola mit vielen attraktiven Preisen.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.